

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

der

Fast Finance 24 Holding AG, BERLIN

mit Bestätigungsvermerk

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Fast Finance 24 Holding AG Der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Ver, Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		232,00	232,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		70.891,60	39.325.001,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.846.500,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 38.846.500,00 (EUR 0,00)			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	463.188,02		758.049,11
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>674.137,05</u>	39.983.825,07	149.821,75
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.770,00 (EUR 0,00)			
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		170.722,72	114.830,42
		<u>40.225.672,39</u>	<u>40.347.935,28</u>

BILANZ zum 31. Dezember 2021

Fast Finance 24 Holding AG Der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Ver, Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		49.404.646,00	46.904.646,00
II. Kapitalrücklage		98.962,25	98.962,25
III. Verlustvortrag		10.593.337,84-	8.211.251,63-
IV. Jahresüberschuss		737.430,51	7.086,21-
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		195.000,00	49.813,13
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	0,00		33.956,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 33.956,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	234.564,05		94.355,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 234.564,05 (EUR 94.355,89)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25.000,00		235.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.000,00 (EUR 235.000,00)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>123.407,42</u>	382.971,47	1.128.174,85
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 23.687,48)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.495,38 (EUR 1.098.739,84)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 121.912,04 (EUR 29.435,01)			
Sonstige Passiva		0,00	21.365,00
		<hr/>	<hr/>
		40.225.672,39	40.347.935,28
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Fast Finance 24 Holding AG Der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Ver, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>41.477.352,15</u>	<u>90.018,00</u>
2. Gesamtleistung		41.477.352,15	90.018,00
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		325.569,01	461.225,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.337,56		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>171.838,09</u>	179.175,65	240.154,16
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	11.553,13		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.766,40</u>	14.319,53	0,00
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	460,50		0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>2.125,10</u>	2.585,60	0,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	72.803,84		36.515,86
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.927,27		1.116,52
c) Reparaturen und Instandhaltungen	368,06		4.035,00
d) Fahrzeugkosten	14.436,24		5.395,64
e) Werbe- und Reisekosten	839.341,63		13.772,40
f) Kosten der Warenabgabe	12.085,46		0,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	594.697,33		43.710,26
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	<u>39.316.608,40</u>		0,00
Übertrag	40.854.268,23-	41.606.840,38	206.543,16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Fast Finance 24 Holding AG Der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Ver, Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	40.854.268,23-	41.606.840,38	206.543,16
i) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		204.000,00
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.803,20</u>	40.860.071,43	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 2.803,95)		0,00	2.803,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>9.338,44</u>	<u>11.924,32</u>
10. Ergebnis nach Steuern		737.430,51	6.577,21-
11. sonstige Steuern		0,00	509,00
12. Jahresüberschuss		<u>737.430,51</u>	<u>7.086,21-</u>

Fast Finance 24 Holding AG, Berlin
HRB 224040 B
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Fast Finance 24 Holding AG hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 224040 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist im Freiverkehr Segment Basic Board (ehemals Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Kennnummer „ISIN: DE000A1PG508“ gelistet.

Der Jahresabschluss der Fast Finance 24 Holding AG, Berlin, zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Ergänzend dazu sind die Bestimmungen des Aktiengesetzes („AktG“) maßgebend.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf und macht von den Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB teilweise Gebrauch.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

Aufgrund der Unterschreitung der Größenkriterien gemäß § 239 HGB ist die Fast Finance 24 Holding AG von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen. Der Vorstand hat alle Annahmen und Daten, welche für die Going-Concern-Prämisse zugrunde gelegt wurden, dargelegt und sorgfältig validiert. Die Fast Finance 24 Holding AG hat im Jahr 2022 sämtliche Anteile an Ihrer UK Tochter Fast Finance 24 PLC („PLC“) mit gültiger, rechtsverbindlicher und wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Dezember 2021 veräußert. Der Verkauf der Anteile an der PLC führte zu einem Veräußerungsverlust in Höhe von TEUR 39.300. Dieser Veräußerungsverlust hätte ceteris paribus ein neg. Jahresergebnis 2021 von knapp 39 Mio. EUR ergeben, was durch den Teil-Verkauf von insgesamt 550.000.000 Anteilen an Ihrer amerikanischen Tochter Fast Finance Pay Corp („FFPP“) mit Wirkung zum 30. Dezember 2021 kompensiert wurde. Ohne diesen Teil-Verkauf der FFPP-Anteile wäre das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2021 weitgehend aufgebraucht gewesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Bilanzstichtag einzeln bewertet.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB oder, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten zum Bilanzstichtag bilanziert.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht im Falle erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag angemessen Rechnung getragen. Die Bemessung des Erfüllungsbetrags erfolgte in einer Höhe, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden jeweils mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. SONSTIGE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft ist als Holding in der Regel davon abhängig, dass sie durch die operativen Tochtergesellschaften über Gewinnausschüttungen oder Anteilsverkäufe mit Erträgen und Liquidität ausgestattet wird. Sollten sich diese Erträge nicht einstellen, muss die Gesellschaft auf alternative Finanzierungsformen, wie der Beschaffung von Eigen- oder Fremdkapital zurückgreifen. Aktuell ist die Gesellschaft unter anderem auf die Umsetzung des Börsengangs der Unternehmenssparte ok.de fokussiert, der für das zweite Halbjahr 2022 geplant ist.

Hinsichtlich der Finanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt sind unter anderem auch die nachstehenden, insbesondere als stille Reserven wertbildenden Maßnahmen und Aktivitäten zu berücksichtigen.

Die Fast Finance 24 Holding AG übernahm im Oktober 2019 indirekt über ihre mittelbare spanische Tochtergesellschaft die Plattform „OK.de“. Über die besonders nachhaltig, umweltfreundlich und klimaneutral betriebene E-Mail-Provider-Plattform, Vergleichsportale und Werbeplätze bieten sich Cross-Marketing-Optionen für die gesamte FF24-Gruppe, um die eigenen Produkte effektiv bewerben zu können. In 2021 wurde zudem eine innovative und klimaneutrale Messenger-App und weitere Services unter „OK.secure“ erfolgreich live geschaltet. Für das zweite Halbjahr 2022

ist zudem die Erweiterung der Liveschaltung von „OK.Secure Crypto wallet“ geplant. Hier können Nutzer der App unter anderem Crypto-Währungen erwerben, handeln, halten und verwalten. Auch wird hier erstmals ein Versand von Kryptowährungen und NTFs zwischen den Nutzern der App per integrierter Chat-Funktion ermöglicht. Die Fast Finance 24 Holding betreibt einen Börsengang, der noch im Jahr 2022 im Wege eines Reverse-Mergers der zu erwerbenden Tochter Ok.de Services GmbH durchgeführt werden soll. Zudem bemüht sich die Gesellschaft einen KfW Kreditrahmen im Umfang von insgesamt EUR 3 Mio. zum weiteren Ausbau des operativen Geschäftes zu erlangen.

Im Jahr 2021 hat die Fast Finance 24 Holding AG mit ff24rent.com ihren eigenen Marketplace (Vertriebskanal) für ihr Rent-to-Own-Modell erfolgreich weiter ausgebaut.

Mit der Plattform FF24INVEST.com bietet die Fast Finance Gruppe Anlegern und Investoren seit Februar 2020 die Möglichkeit, bereits mit verschiedenen Beträgen in Substanzwerte per Small-Capital-Beteiligungen zu investieren.

Die Fast Finance 24 Gruppe hat im Juni/Juli 2020 mit FF24.trade ihr eigenes automatisiertes White-Label Trading-System vorgestellt.

In 2021 ist die gruppeninterne White-Label Online-Banking Plattform „FF24.pay“ unter www.ff24pay.com gestartet. Eine entsprechende Banking-App für Android und iOS in den jeweiligen Shops ist in Vorbereitung. Die finale Lizenzgenehmigung der Bank of Lithuania als zuständiger Regulierungsbehörde für mittelfristig 25 EU Länder wird noch in 2022 erwartet.

Ferner ist die besonders nachhaltig und klimaneutrale B2B Zahlungsdienstleister Plattform „FF24 Payments“ in 2021 live gegangen und bietet über die Website ff24payments.com unter anderem umweltfreundliche Kredit- oder Debitkartenzahlungs-Dienstleistungen für stationäre POS sowie Online-Händler im In- und Ausland an.

Insbesondere um die globale Präsenz der Gruppe zu erhöhen, wurde am 5. März 2021 ein Preferred Stock Exchange Agreement unterschrieben. Hier wurden sämtliche Anteile an den Tochtergesellschaften FF24 Ventures GmbH (FF24pay) und FF24 Merchant Services GmbH (FF24Payments) zu 100% in die börsennotierte Standard Vape Inc., 480 Forest Avenue, #507, Locust Valley, NY 11560 (FFPP) eingebracht. Im Gegenzug erhielt die Fast Finance 24 Holding AG preferred stocks an der SVAP, welche ca. 90% der Anteile der SVAP repräsentieren. FFPP ist am OTC Markets in den USA gelistet (<https://www.otcm Markets.com/stock/FFPP/security>). Am 22. April 2021 wurde der zugrundeliegende Geschäftsanteilsübertragungsvertrag für beide Gesellschaften notariell beurkundet.

Die Fast Finance 24 Holding AG im Jahr 2022 mit gültiger, rechtsverbindlicher und wirtschaftlicher Wirkung zum 01.12.2021 insgesamt 550.000.000 Anteile an Ihrer amerikanischen Tochter Fast Finance Pay Corp („FFPP“) veräußert. Der Verkauf der Anteile an der FFPP führte im Wirtschaftsjahr 2021 zu einem Veräußerungsgewinn in Höhe von TEUR 38.813. Weiterhin hat die Fast Finance 24 Holding AG im Jahr 2022 sämtliche Anteile an Ihrer UK Tochter Fast Finance 24 PLC („PLC“) mit gültiger, rechtsverbindlicher und wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Dezember 2021 veräußert. Der Verkauf der Anteile an der PLC führte zu einem Veräußerungsverlust in Höhe von TEUR 39.300.

IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zum Bilanzstichtag bestanden die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 70.891,60 (Vorjahr: EUR 39.325.001,00). Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind aufgrund der vorgenannten Veräußerung der Anteile an der FFPP sowie PLC signifikant gesunken.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von 1 bis 5 Jahren.

Zum Bilanzstichtag bestand eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 38.846.500,00. Diese Forderung resultiert ausschließlich aus dem Teilverkauf der FFPP-Anteile.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag EUR 463.188,02 (Vorjahr: EUR 758.049,11) und resultieren aus gewährten Darlehen an die Tochtergesellschaften.

Forderungen mit verbundenen Unternehmen lagen zum Bilanzstichtag wie folgt vor:

Fast Finance 24 SL	in Höhe von EUR	11.993,19
FF24.rent GmbH	in Höhe von EUR	333.530,57
FF24 Malta LTD	in Höhe von EUR	1,00

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt zum Bilanzstichtag EUR 49.404.646,00 (Vorjahr: EUR 46.904.646,00). Das Grundkapital ist eingeteilt in 49.404.646 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 98.962,25 blieb unverändert zum Vorjahr (EUR 98.962,25).

Der Bilanzgewinn stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	EUR
Jahresüberschuss	737.430,51
Verlustvortrag	10.593.337,84
Bilanzverlust	9.855.907,33

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 195.000,00 (Vorjahr: EUR 49.813,13), die im Wesentlichen für Abschluss- und Prüfungskosten, Kosten der Hauptversammlung und ausstehende Zinszahlungen gebildet wurden.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum Bilanzstichtag EUR 25.000 (Vorjahr: EUR 235.000,00) und resultieren im Wesentlichen aus einem Darlehen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag EUR 123.407,42 (Vorjahr: EUR 1.128.174,85) und betreffen im Wesentlichen bereits erhaltene Mittel aus Verkäufen von Anwartschaften an Anteilen an der ok.de.

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr EUR 41.477.352,15 (Vorjahr: EUR 90.018,00) und setzen sich im Wesentlichen aus Erlösen aus dem Verkauf von Anwartschaftsrechten betreffend die ok.de Canada Corp. (in Höhe von EUR 2.449.438,48) sowie aus dem Verkaufserlös aus dem Teil-Verkauf von Anteilen an Ihrer amerikanischen Tochter Fast Finance Pay Corp („FFPP“) in Höhe von TEUR 38.830 zusammen. Im Jahr 2022 hat die Fast Finance 24 Holding AG 550.000.000 Anteile an der FFPP mit gültiger, rechtsverbindlicher und wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Dezember 2021 veräußert. Dieser Verkauf der Anteile an der FFPP führte zu einem Veräußerungsgewinn in Höhe von TEUR 38.813.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr EUR 325.569,01 (Vorjahr: EUR 461.225,00) und setzen sich wie folgt zusammen:
Investitionszuschüsse (Coronahilfen der Bundesregierung) in Höhe von EUR 325.569,01.

Der Materialaufwand beträgt im Geschäftsjahr EUR 179.175,65 (Vorjahr: EUR 240.154,16) und entfällt im Wesentlichen auf Fremdleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr EUR 594.697,33 (Vorjahr: EUR 308.545,68) und setzen sich im Wesentlichen aus Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 204.000,00), Raumkosten in Höhe von EUR 72.803,84 (Vorjahr: EUR 36.515,86) und verschiedene betriebliche Kosten in Höhe von EUR 521.893,49 (Vorjahr: EUR 43.710,26) zusammen. Hier kommen im Wesentlichen die Fremdleistungen in Höhe

von EUR 236.641,59 (Vorjahr: EUR 206,63), die Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 186.397,70 (Vorjahr: EUR 14.671,23) und die Abschlusskosten in Höhe von EUR 115.077,68 (Vorjahr: EUR 17.596,35) zum Tragen. Im Jahr 2022 hat die Fast Finance 24 Holding AG sämtliche Anteile an Ihrer UK Tochter Fast Finance 24 PLC („PLC“) mit gültiger, rechtsverbindlicher und wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Dezember 2021 veräußert. Der Verkauf der Anteile an der PLC führte zu einem Veräußerungsverlust in Höhe von TEUR 39.300.

V. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Die Gesellschaft weist in 2021 erstmals einen deutlichen Gewinn aus. Dieser stammt allerdings nicht nur aus dem operativen Geschäft, sondern aus einmaligen Coronahilfen in Höhe von EUR 326.000,00 sowie aus dem Verkauf von sonstigen Rechten (Anwartschaftsrechte ok.de Canada Corp.). Weiterhin führte der Verkauf mit Wirkung zum 30. Dezember 2021 aller Anteile an der FF24 Holding PLC zu einem Veräußerungsverlust in Höhe von TEUR 39.300, welcher durch den Veräußerungsgewinn in Höhe von TEUR 38.813 aus einem Teil-Verkauf von 550.000.000 Anteilen an der amerikanischen Tochter Fast Finance Pay Corp. mit Wirkung zum 1. Dezember 2021, weitgehend kompensiert wurde.

VI. SONSTIGE

Mitglieder der Gesellschaftsorgane:

Zusammensetzung des Vorstands:

- Herr Andreas Garke, Vorstand, Berlin
- Sören Jensen, Kaufmann, Vorstandsvorsitzender, Berlin, ab 20.10.2021

Zusammensetzung des Aufsichtsrates:

- Herr Armin Dartsch, Rechtsanwalt, Berlin (Vorsitzender)
- Herr Ole Hareskov Jensen, Kaufmann, Berlin (Stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Torben Pedersen, Kaufmann, Dänemark (ab 29. September 2020).

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Zeitraum 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 durchschnittlich 18 Mitarbeiter (Vorjahr: 12 VZE), davon insgesamt 0 fest angestellte Arbeitnehmer sowie 18 freiberufliche Mitarbeiter.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge, die für die künftige Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung wären, sind in Form der "Corona-Krise" eingetreten. Die Gesellschaften der FF24-Gruppe wurden jedoch bisher nicht signifikant durch die Corona-Krise belastet. Es wurden bisher lediglich einzelne operative Schritte verschoben, insbesondere das Going live verschiedener Geschäftsbereiche.

Als Vorgänge, die für die künftige Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung wären, sind die beiden jeweils im dritten Quartal 2022 mit wirtschaftlicher Wirkung zum Dezember 2021 abgeschlossenen Verträge betreffend die Veräußerung sämtlicher Anteile an der PLC (mit einem Veräußerungsverlust in Höhe von TEUR 39.300) sowie die Teilveräußerung von Anteilen an der FFPP (mit einem Veräußerungsgewinn in Höhe von TEUR 38.813) zu berücksichtigen.

Weitere Ereignisse nach der Berichtsperiode

Nach Beendigung der Berichtsperiode erfolgte eine Namensänderung sowie Änderung des Börsenkürzels der US-Beteiligungsgesellschaft von vormalig Standard Vape Inc. „SVAP“ auf „FFPP“ Fast Finance Pay Corp. Nach Beendigung der Berichtsperiode konnte zudem die zum Bilanzstichtag noch laufende Rechtsstreitigkeit „FFPP“ in den USA erfolgreich eingestellt werden.

Ebenso konnte nach dem Bilanzstichtag erfolgreich eine Kooperationsvereinbarung mit der Railsbank über die Nutzung und Erbringung von Whitelabel Banking Lösungen in 25 EU-Ländern geschlossen werden, welche es der Gruppe ermöglicht umfangreiche Zahlungsabwicklungslösungen für den E-Commerce, sowie Banking-Lösungen für Privatkunden und den Mittelstand besonders nachhaltig und klimaneutral anzubieten. Zukünftig wird die FF24 Gruppe auch europäischen Kunden umfangreiche nachhaltige Dienstleistungen anbieten können, unter anderem B2B und B2C Zahlungsabwicklungen, IBAN-Konten für Privatpersonen, Debitkarten, Verarbeitung mehrerer Währungen, SEPA- und SWIFT-Überweisungen sowie wiederkehrende Zahlungen. Leicht zugängliche Apps für die Android und iOS-Marktplätze stehen in Kürze zum Download bereit.

Nach Beendigung der Berichtsperiode erfolgten umfangreiche Vorbereitungshandlungen betreffenden die geplante Einbringung der Digisell services GmbH in der Gruppe FF24 AG. Die E-Commerce Plattform Digisell.com bietet Betreibern von Online-Shops, ähnlich wie Shopify, effektive Verkaufsinstrumente zur Optimierung und Erweiterung ihrer digitalen Verkaufskanäle. Auch für die erfolgreiche Transformation des Geschäftes von Offline zu Online stellt Digisell.com funktionale Lösungen bereit. Die ausgereifte KI-Analyse von Digisell.com sowie das Netzwerk aus

inhouse entwickelten und externen Apps ergeben in ihrer Zusammenstellung ein umfassendes und weltweit einzigartiges Service-Angebot.

Nach Beendigung der Berichtsperiode erfolgten zudem weitreichende Vorbereitungshandlungen zur Auflage einer nachhaltigen Anleihe „Luxembourg Green Bond“, deren Platzierung im ESG-Segment („Environmental, Social, Governance“) an der Börse in Luxembourg für das Wirtschaftsjahr 2023 geplant ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus einem bestehenden Mietvertrag beträgt rund 90 TEUR als Jahreswert der zukünftigen Verpflichtungen bis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 737.430,51 soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

Haftungsverhältnis aus Bürgschaft

Es erfolgte keine Inanspruchnahme aus Bürgschaften im Wirtschaftsjahr und es bestehen keinerlei weitere Haftungs- oder Bürgschaftsverhältnisse am Bilanzstichtag.

Berlin, den 10.10.2022

Fast Finance 24 Holding AG,

Vorstand
fastfinance 24
Fast Finance 24 Holding AG
Uhlandstraße 165/166
D-10719 Berlin

Andreas Garke

Vorstand
fastfinance 24
Fast Finance 24 Holding AG
Uhlandstraße 165/166
D-10719 Berlin

Sören Jensen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fast Finance 24 Holding AG, Berlin:

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Fast Finance 24 Holding AG, Berlin – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Ich verweise auf die Angaben im Abschnitt „II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass die Gesellschaft noch im Jahr 2022 einen Börsengang im Wege eines Reverse-Mergers der zu erwerbenden Tochter OK.de Services GmbH betreibt und sich bemüht, einen KFW Kreditrahmen im Umfang von insgesamt EUR 3 Mio. zum weiteren Ausbau des operativen Geschäfts zu erlangen. Im Falle eines Verfehlens der Finanz- und Ertragsplanung oder nicht rechtzeitiger Umsetzung des geplanten Börsengangs oder der Nichterlangung des KFW Kreditrahmens wäre der Bestand der Gesellschaft gefährdet.

beschriebenen Risiken weisen auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Meine Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Ich mache auf die Ausführungen in Abschnitt „II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie in Abschnitt „V. Zusätzliche Angaben, Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres“ des Anhangs aufmerksam, in welchem die Gesellschaft darstellt, dass die Gesellschaft im Jahr 2022 sämtliche Anteile an Ihrer UK Tochter Fast Finance 24 PLC mit gültiger, rechtsverbindlicher und wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Dezember 2021 veräußert hat. Der Verkauf der Anteile an der PLC führte zu einem Veräußerungsverlust in Höhe von TEUR 39.300. Dieser Veräußerungsverlust hätte ceteris paribus ein negatives Jahresergebnis von knapp EUR Mio. 39 ergeben, was durch den Teil-Verkauf von insgesamt 550.000.000 Anteilen an Ihrer amerikanischen Tochter Fast Finance Pay Corp. (FFPP) mit Wirkung zum 30. Dezember 2021 kompensiert wurde, was zu einem Veräußerungsgewinn in Höhe von TEUR 38.813 führte. Ohne diesen Teil-Verkauf der FFPP-Anteile wäre das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2021 weitgehend aufgebraucht gewesen. Mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Gaggenau, den 10. Oktober 2022

Andreas Haupt
Wirtschaftsprüfer